

BdB-Jahrestagung:

„Nur mit angemessener Vergütung kann die Reform funktionieren!“

Politische Podiumsdiskussion bildet Abschluss der Jahrestagung

Hamburg/Berlin, 30. April 2020 – „Das Betreuungsrecht an die UN-Behindertenrechtskonvention anzupassen, ist ein großer Fortschritt der Reform, da dies das Selbstbestimmungsrecht der Klient*innen nachhaltig stärkt, was wir ausdrücklich begrüßen und wofür wir uns jahrelang eingesetzt haben. Dieser Fortschritt geht jedoch mit beträchtlichen Mehraufwänden in der alltäglichen Arbeit von Berufsbetreuer*innen einher. Der Mehraufwand muss berücksichtigt werden“, forderte Thorsten Becker, Vorsitzender des Bundesverbands der Berufsbetreuer/innen (BdB) zum Abschluss der digitalen Jahrestagung des Verbands. Das Reformgesetz sehe diesen zusätzlichen Aufwand nicht, folglich sei keine zusätzliche Vergütung vorgesehen, so Becker weiter: „Wir erwarten eine Überprüfung der zu erwartenden zeitlichen und finanziellen Mehrbelastungen für Betreuer*innen. Sie sollte mit der Evaluation des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes (VBVG) bis Ende 2024 berücksichtigt werden.“

Die Reform der rechtlichen Betreuung und ihre Konsequenzen standen auch im Mittelpunkt der politischen Podiumsdiskussion. Mit dem BdB-Vorsitzenden diskutierten die Bundestagsabgeordneten Mechthild Rawert (SPD), Wilfried Oellers (CDU) und Friedrich Straetmanns (Die Linke).

Friedrich Straetmanns geht davon aus, dass die Evaluation die Notwendigkeit einer Vergütungserhöhung belegen wird. Der Politiker ist sich sicher: „Bei einem Blick in die Kristallkugel wird herauskommen, dass der Beruf unterbezahlt ist.“ Wilfried Oellers sagte: „Qualität hat ihren Preis. Nur mit einer angemessenen Vergütung kann die Reform funktionieren.“

Alle drei Politiker*innen sprachen sich für eine Berufskammer aus. Friedrich Straetmanns: „Ich bin absolut für eine Kammer. Gerade bei selbständig ausgeübten Berufen ist das sehr sinnvoll“. Wilfried Oellers: „Ich halte die Kammer für ein gutes Selbstverwaltungsorgan; auch für Berufsbetreuer ist sie gut denkbar.“ Mechthild Rawert: „Eine Kammer kontrolliert und sichert die Qualität der rechtlichen Betreuung, und das kommt den Klient*innen zugute.“

Die Diskussion beschäftigte sich außerdem mit Kriterien, die künftig für das Registrierungs- und Zulassungsverfahren gelten sollen. Bundesjustizministerin Christine Lambrecht hatte in ihrem Grußwort betont, dass mit dieser Neuerung dem Beruf der Betreuerin, des Betreuers „endlich eine formale Anerkennung“ verschafft werde. Aus Sicht des BdB bedeutet die Anerkennung einen großen Fortschritt. Der Verband plädiert dafür, dass die Hürden nicht zu niedrig gesetzt werden und argumentiert für eine Ausbildung auf Hochschulniveau. Die Berichterstatterin für Betreuungsrecht der SPD-Fraktion im Bundestag Mechthild Rawert sieht das ähnlich: „Wir brauchen hohe Anforderungen und ein hohes Renommee für den Beruf.“ Nur so könne auch langfristig der steigende Bedarf an qualifizierten Berufsbetreuer*innen gedeckt werden.

Bereits am ersten Tag der Jahrestagung hatte sich Bremens ehemaliger Bürgermeister Henning Scherf für ein Hochschulstudium als Grundlage für die Ausübung des Berufs ausgesprochen: „Das ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, die hier im Gesetz formuliert worden ist. Man muss auf sehr vielen Ebenen kompetent sein – juristische Kenntnisse sind ebenso nötig wie Kenntnisse des Betreuungsrechts, des Sozialrechts und der Psychologie. Kommunikationsfähigkeit und Empathie für die Lage der Klient*innen verstehen sich von selbst. Das verlangt qualifizierte Kenntnisse. Ich bin sehr dafür, dass man als Regelfall den Hochschulabschluss verlangt.“

Mehr Informationen:

www.berufsbetreuung.de | Twitter: @BdB_Deutschland

Pressekontakt:

nic communication & consulting | Bettina Melzer

Tel.: 030 – 279 879 50 | mobil: 0163 – 575 1343 | bm@niccc.de | www.niccc.de

Angebot an Journalist*innen: Sie wollen einmal einen Berufsbetreuer oder eine Berufsbetreuerin in Ihrer Nähe begleiten? Sie brauchen ein Beispiel von Klient*innen, die von Berufsbetreuung profitieren? Möchten Sie eine Expertin oder einen Experten aus Ihrer Region sprechen? Oder benötigen Sie mehr Hintergrundinformationen?

Rufen Sie uns einfach an. Oder schreiben Sie uns. Wir helfen gern weiter!

Über den BdB:

Der Bundesverband der Berufsbetreuer und Berufsbetreuerinnen (BdB e.V.) ist mit mehr als 7.000 Mitglieder die größte Interessenvertretung des Berufsstandes. Er ist die kollegiale Heimat seiner Mitglieder und macht Politik für ihre Interessen. Er stärkt seine Mitglieder darin, Menschen mit Betreuungsbedarf professionell zu unterstützen, ein Leben nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu führen – selbstbestimmt und geschützt.

Der BdB wurde 1994 gegründet – zwei Jahre, nachdem mit dem Betreuungsgesetz Konzepte wie „Entmündigung“ und „Vormundschaft“ für Erwachsene abgelöst wurden. Bereits damals leitete ihn der Gedanke, Menschen mit Betreuungsbedarf in Deutschland professionell zu unterstützen, so dass sie ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können.

Mit seiner fachlichen Expertise und viel Idealismus setzte sich der Verband bereits frühzeitig für mehr gesellschaftliche Teilhabe betreuter Personen ein, wie sie erst später gesetzlich verankert wurde.

Handeln und Entscheidungen der BdB-Mitglieder basieren auf demselben humanistischen Menschenbild, das auch der UN-Menschenrechtskonvention von 1948 und der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 zugrunde liegt.

www.berufsbetreuung.de